

Beihilfeantrag [Rindersalmonellose]

zur Bekämpfung der Rindersalmonellose

Der Antrag ist im laufenden Haushaltsjahr einzureichen, spätestens aber bis 30. Juni des Folgejahres!

Antragstellendes Unternehmen

Registriernummer:

1	4																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

TSK-Nummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name, Vorname, Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Entsprechend geltender Leistungssatzung beantrage ich für das Jahr _____ Beihilfe

- für eine bakteriologische Kotuntersuchung (Abschlussuntersuchung) pro Rind im amtstierärztlich gesperrten Bestand
- zur Impfung im amtstierärztlich gesperrten Bestand
- zur prophylaktischen Impfung

Folgende Nachweise sind dem Antrag in Kopie beigelegt:

- LUA-Rechnung über durchgeführte Untersuchung auf Salmonellose
- Tierarztrechnungen über durchgeführte Impfungen
- entsprechenden Kontoauszüge/Zahlnachweise über die beglichenen Rechnungen

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir für die beantragte Leistung keine finanzielle Hilfe von anderen (z. B. Versicherungen, Behörden etc.) beantragt, beantragen werde bzw. erhalten habe.

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir vorsteuerabzugsberechtigt bin/sind:

ja

nein

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter

Bestätigung über die amtstierärztlich angewiesene Salmonellose-Untersuchung:

Bestand	Anzahl der gemäß tierseuchenrechtlicher Verfügung zu untersuchenden Rinder	Datum der Untersuchung	Anzahl untersuchter Rinder

Datum der Aufhebung der Sperrmaßnahmen gemäß tierseuchengesetzlicher Verfügung: _____

Bestätigung über die Durchführung von Impfungen:

Das im Bekämpfungsprogramm vom _____ festgelegte Impfgeme wurde korrekt durchgeführt

Ort, Datum

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
(Unterschrift des Amtstierarztes)

Datenschutz

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur Beihilfegewährung nach § 26 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und der Leistungssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse. Die Sächsische Tierseuchenkasse speichert diese Daten für 10 Jahre und löscht sie anschließend. Sie haben, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung oder Einschränkung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weitere Informationen finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

(<https://www.tsk-sachsen.de/index.php/datenschutz>)